



Auftaktworkshop für ein „Klimagerechtes Schwerin“ am 2. Februar

## Schwerinerinnen und Schweriner zum Mitmachen aufgerufen

Die Landeshauptstadt Schwerin verfolgt das Ziel, ab 2035 klimaneutral zu sein – eine Vorverlegung der alten Zielmarke 2050, die die Stadtvertretung im Januar 2020 beschloss.

„Um die Maßnahmen des alten Klimaschutzkonzeptes entsprechend zu aktualisieren, haben wir gemeinsam mit der Stabsstelle Klimamanagement vor einem halben Jahr damit begonnen, den neuen Maßnahmenplan ‚Klimagerechtes Schwerin‘ zu erstellen“, berichtet der städtische Fachgruppenleiter Immissionsschutz und Umweltplanung Dr. Daniel Meyer-Kohlstock. „Nachdem wir den Stand des bereits Umgesetzten gesichtet und die Klimabilanz aktualisiert haben, wollen wir nun mit interessierten Schwerinerinnen und Schwerinern über die konkrete Weiterentwicklung der Maßnahmen an fünf öffentlichen Veranstaltungen reden, die am 2. Februar 2022 mit einem Auftaktworkshop eingeleitet werden.“

In den Online-Workshops wird erläutert, was es mit dem „Klimagerechten Schwerin“ auf sich hat, was in Sachen Klimaschutz schon erreicht wurde und was es noch alles zu tun gibt. Zudem sind alle Teilnehmenden eingeladen, kritische Fragen zu stellen und ihre



*Schwerinerinnen und Schweriner sind am 2. Februar aufgerufen, sich bei der Auftaktveranstaltung für ein „Klimagerechtes Schwerin“ online zu beteiligen.*

© pridannikov/Adobe Stock

Schwerpunkte in Sachen Klimaschutz zu kommunizieren. „Diese Mitwirkung ist nicht nur für die passgerechte Planung der Folgeveranstaltungen notwendig, sondern auch für die

konkrete Ausrichtung des Maßnahmenplans selbst“, betont Dr. Daniel Meyer-Kohlstock.

Der Auftaktworkshop am 2. Februar 2022 startet um 19 Uhr (Einlass ab

18:45 Uhr) und ist ohne Voranmeldung über folgenden Link erreichbar: <https://app.bbserver.de/de/join/87004ecc-8e39-46f7-bd60-01fa57674861>

## Stadt begrüßt Neubürger mit Willkommenspaket

Mit einem herzlichen Willkommen begrüßen neue Plakate an den Schweriner Einfahrtsstraßen alle Gäste, Passanten, Heimaturlauber und Einheimische.

„Mit unserem Willkommensgruß und einem Servicepaket für Neuankömmlinge möchten wir alle gleichermaßen in der Landeshauptstadt willkommen heißen“, so Ulrike Auge, die unter anderem allen Zuzugsinteressierten sowie Neubürgerinnen und Neubürgern als Ansprechpartnerin zur Seite steht. Im Willkommenspaket stecken neben einer Vielzahl relevanter und



interessanter Informationen rund um Schwerin auch ein Gutscheinheft. Es besteht aus einem abwechslungsreichen Mix aus Kultur- und Freizeitangeboten zum Kennenlernen der schönen Stadt am Wasser. Das Paket wird bei der Anmeldung mit dem Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt im Bürgerbüro ausgegeben. Rund 6500 Personen sind im Jahr 2021 nach Schwerin gezogen. Bis es zur Anmeldung kommt, vergehen oft Wochen für Planung und Entscheidung. Da bietet der Willkommensservice eine große Unterstüt-

zung an. Unter [www.lebenshauptstadt.de](http://www.lebenshauptstadt.de) können Zuzugsinteressierte die wichtigsten Informationen zum Standort erfahren.

Wertvolle Insidertipps gibt Ulrike Auge bei individuellen Anfragen, selbst zugezogen kennt sie die Herausforderungen beim Ankommen in einer neuen Stadt ganz genau. Unter der Mailadresse [zuhause@schwerin.de](mailto:zuhause@schwerin.de) und telefonisch unter 0385 545-1659 ist sie zu erreichen. Natürlich geht auch ein persönliches Gespräch vor Ort oder per Videochat.

## KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister  
Am Packhof 2 – 6  
19053 Schwerin  
Telefon: 0385 545 - 1111  
Telefax: 0385 545 - 1019  
E-Mail: [info@schwerin.de](mailto:info@schwerin.de)  
Internet: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

## Wichtiger Hinweis

Der Zugang zum Stadthaus ist nur mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich. Die entsprechenden Telefonnummern für die Terminvergabe sind unter [www.schwerin.de/oeffnungszeiten](http://www.schwerin.de/oeffnungszeiten) einsehbar.

Im Stadthaus gilt neben der Maskenpflicht die 3G-Regelung. Das heißt, wer einen Termin im Stadthaus wahrnimmt, muss einen Nachweis vorlegen, dass er geimpft, genesen oder getestet ist.

Dienstleistungen rund um die Kfz-Zulassung sind ebenfalls ausschließlich mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (03871 722-8888) in Schwerin-Süd, Heinrich-Hertz-Ring 2, möglich. Am Standort in Schwerin-Süd sind wieder Führerscheinanmeldungen möglich. Allerdings benötigen Bürgerinnen und Bürger dafür einen entsprechenden Termin. Die dazugehörige Hotline ist unter der Nummer 03871 722-8810 eingerichtet.

## IMPRESSUM

## Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister  
Pressestelle  
Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin  
Tel.: 0385 545 - 1010  
Fax: 0385 545 - 1019  
E-Mail: [pressestelle@schwerin.de](mailto:pressestelle@schwerin.de)  
Redaktion: Mareike Diestel

## Bezugsmöglichkeiten:

Der Stadtanzeiger ist im Bürgerbüro im Stadthaus, in der Hauptbibliothek sowie in den Stadtteilbibliotheken, im Kulturbüro, im Stadtteilbüro Mueßer Holz, in Straßenbahnen, am Info-Point des Schlosspark-Centers oder als kostenloses elektronisches Abo unter [www.schwerin.de/stadtanzeiger](http://www.schwerin.de/stadtanzeiger) bzw. kostenpflichtiges Papier-Abo erhältlich.

Erscheinungsweise: 2 x monatlich  
Nächste Ausgabe: 04.02.2022

## Ausschreibung Erbbaurecht Wohngrundstück Auf dem Dwang 58

Die Landeshauptstadt Schwerin vergibt das im Stadtteil Ostorf gelegene Grundstück Auf dem Dwang 58 als Erbbaurechtsgrundstück.

Das 965 m<sup>2</sup> große Grundstück mit der katasteramtlichen Bezeichnung Flurstück 95, Flur 65, Gemarkung Schwerin ist mit einem Gartenbungalow bebaut. Das Grundstück soll zum Zwecke der Errichtung eines Wohngebäudes im Erbbaurecht über 75 Jahre vergeben werden. Dabei wird der Rückbau des aufstehenden Bungalows vorausgesetzt. Im hinteren Grundstücksteil befindet sich schützenswerter Baumbestand.

Das neu zu errichtende Wohngebäude muss sich in Geschossigkeit, Bauweise und Dachform in die nähere Umgebung einfügen sowie in Flucht der straßenbegleitenden Bebauung errichtet werden.

Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als Wohnbaufläche ausgewiesen. Die Bebaubarkeit des Grundstückes richtet sich nach § 34 BauGB (Innenbereich).

Der Verkehrswert des Grundstückes beträgt 96.500 Euro, der Erbbauzins beträgt anfänglich mindestens 1.930 Euro jährlich. Im Erbbaurechtsvertrag werden Regelungen entsprechend des Erbbaurechtsgesetzes getroffen.

Detaillierte Informationen zum Erbbaurecht und Besichtigungstermine sind auf der Internetseite der Stadt Schwerin [www.schwerin.de/immobilien](http://www.schwerin.de/immobilien) bereit gestellt.

Das Erbbaurecht wird zum Höchstgebot vergeben, eine Finanzierungsbestätigung ist vor Abschluss des Vertrages vorzulegen. Der/die Erbbauberechtigte hat die Nebenkosten

### Isolationszeit für Infizierte kann verkürzt werden

Die Landeshauptstadt hat nach den Quarantäneregeln für enge Kontaktpersonen die Regeln für die mit dem Coronavirus infizierten Personen an die Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz angepasst. Für Infizierte wurde dazu am 12.



Übersichtsplan

© Landeshauptstadt Schwerin

des Erbbaurechtsvertrages sowie die Kosten der gutachterlichen Verkehrswertermittlung zu tragen.

Ihr Angebot richten Sie bitte bis zum 28.02.2022 in einem mit „Angebot Erbbaurecht Auf dem Dwang 58“ gekennzeichneten und verschlossenen Umschlag an:

Zentrales Gebäudemanagement  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin  
z. H. Frau Marion Funk  
Friesenstr. 29, 19059 Schwerin

Die Vergabe des Erbbaurechts bedarf der Beschlussfassung durch das zuständige städtische Gremium der Landeshauptstadt Schwerin. Die Landeshauptstadt Schwerin behält sich vor, von der Vergabe des Grundstückes abzusehen, zu Nachgeboten aufzufordern oder das Grundstück erneut anzubieten.

Im Internet unter [www.schwerin.de/bekanntmachungen](http://www.schwerin.de/bekanntmachungen) am 21. Januar 2022 veröffentlicht.

Januar 2022 auf Basis der jetzt gültigen Corona-Landesverordnung eine zusätzliche Allgemeinverfügung unter [www.schwerin.de/bekanntmachungen](http://www.schwerin.de/bekanntmachungen) veröffentlicht. Die Allgemeinverfügung gilt für alle Personen, die darüber informiert

wurden, dass sie positiv auf das Corona-Virus getestet wurden und die sich deshalb in häusliche Isolation begeben müssen. Infizierte können sich seit dem 13. Januar 2022 nach 7 Tagen mittels PCR- oder qualifiziertem Schnelltest freitesten.



## Ausschreibung Erbbaurecht für belegungsgebundene Mietwohnungen, Heinrich-Mann-Straße 2

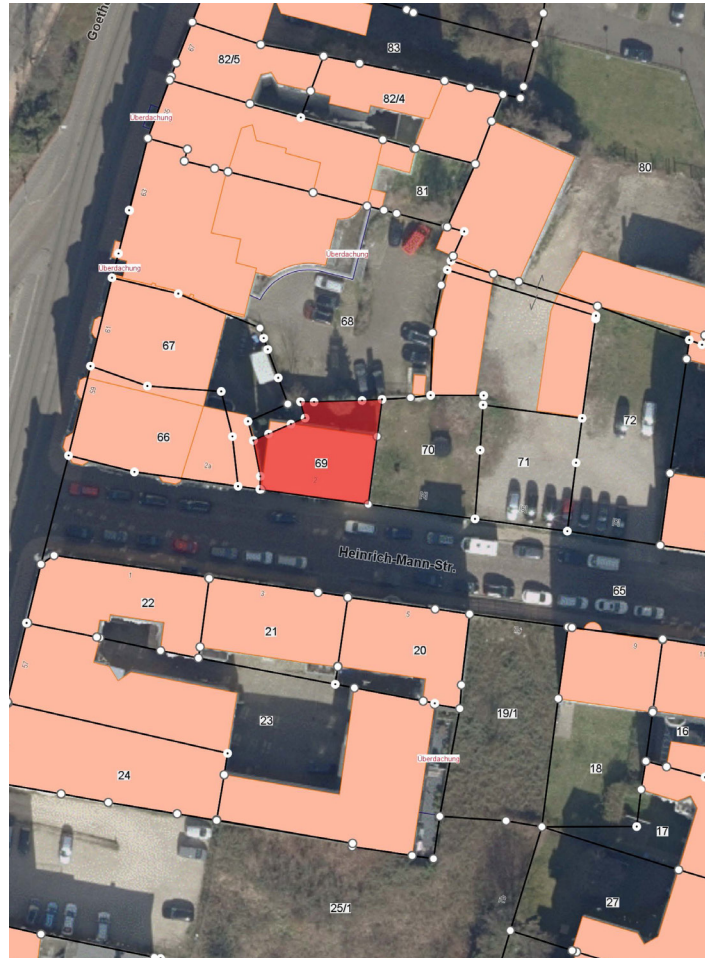
Die Landeshauptstadt Schwerin vergibt das im Stadtteil Altstadt/Feldstadt gelegene Grundstück Heinrich-Mann-Straße 2 als Erbbaurechtsgrundstück.

Das 211 m<sup>2</sup> große Grundstück mit der katasteramtlichen Bezeichnung Flurstück 46, Flur 69, Gemarkung Schwerin ist mit einem abzureißenden Gebäude bebaut.

Das Grundstück soll zum Zwecke der Errichtung eines Wohngebäudes im Erbbaurecht über 75 Jahre vergeben werden. Es ist auf dem Grundstück ein Mehrfamilienhaus mit belegungsgebundenen Mietwohnungen nach der Richtlinie über die Gewährungen von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Schaffung von belegungsgebundenen Mietwohnungen zu errichten und dauerhaft zu bewirtschaften.

Entsprechend der Charta für Baukultur Schwerin muss für den Neubau ein Gutachterverfahren durchgeführt werden. Auf der Grundlage der Initiative „Neues Wohnen in der Innenstadt“ wird die Landeshauptstadt Schwerin das Verfahren gemeinsam mit dem Erbbauberechtigten durchführen (nähere Informationen unter: [www.schwerin.de/mein-schwerin/leben/planen-bauen/stadtplanung/baukultur-in-schwerin](http://www.schwerin.de/mein-schwerin/leben/planen-bauen/stadtplanung/baukultur-in-schwerin)).

Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als Wohnbaufläche ausgewiesen. Die Bebaubarkeit des Grundstückes richtet



Übersichtsplan

© Landeshauptstadt Schwerin

sich nach § 34 BauGB (Innenbereich) mit einer hohen Ausnutzbarkeit. Der Verkehrswert des Grundstückes beträgt 98.000 Euro, der Erbbauzins beträgt anfänglich mindestens 3.920

Euro jährlich. Im Erbbaurechtsvertrag werden entsprechende des Erbbaurechtsgesetzes Regelungen getroffen. Detaillierte Informationen zum Erbbaurecht

und Besichtigungstermine sind auf der Internetseite der Stadt Schwerin [www.schwerin.de/immobilien](http://www.schwerin.de/immobilien) bereit gestellt. Das Erbbaurecht wird zum Höchstgebot vergeben, eine Finanzierungsbestätigung ist vor Abschluss des Vertrages vorzulegen.

Der/die Erbbauberechtigte hat die Nebenkosten des Erbbaurechtsvertrages sowie die Kosten der gutachterlichen Verkehrswertermittlung zu tragen.

Ihr Angebot richten Sie bitte bis zum 28.02.2022 in einem mit „Angebot Erbbaurecht Heinrich-Mann-Straße 2“ gekennzeichneten und verschlossenen Umschlag an:

Zentrales Gebäudemanagement  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin  
z. H. Frau Marion Funk  
Friesenstr. 29, 19059 Schwerin

Die Vergabe des Erbbaurechts bedarf der Beschlussfassung durch das zuständige städtische Gremium der Landeshauptstadt Schwerin. Die Landeshauptstadt Schwerin behält sich vor, von der Vergabe des Grundstückes abzusehen, zu Nachgeboten aufzufordern oder das Grundstück erneut anzubieten.

Im Internet unter [www.schwerin.de/bekanntmachungen](http://www.schwerin.de/bekanntmachungen) am 21. Januar 2022 veröffentlicht.

## Spielgeräte wurden zur Ritterburg

Der Eigenbetrieb SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin hat den Austausch der Spielkombination am beliebten Spielplatz Tappenhagen abgeschlossen.

Die Rutsche und die Kletterelemente aus Holz waren bei den Kindern beliebt und wurden intensiv genutzt. Da die Spielgeräte aus unbehandeltem Robinienholz nach 23 Jahren verschlissen waren, wurden sie ausgetauscht. Nach dem Umbau sind nun große und kleine Kinder herzlich eingeladen, die Spielkombinationen und die Einzelgeräte der Ritterburg zu übernehmen. Neben den Ritterburgen für die Jüngsten und für die

Altersgruppe bis zwölf Jahre gibt es jetzt auch eine „Rittertafel“ für das Sandspiel, eine Hängematte zum Relaxen und eine Bank mit Lehne. Vergrößert wurde auch die Spielfläche, indem die angrenzende Rasenfläche mit einbezogen wurde. Der Spielplatz bietet so mehr Raum für bewegungsintensive Spiele. Im Schatten der malerischen Bäume lässt es sich selbst bei wärmeren Temperaturen gut aushalten. Zusammen mit dem bereits vor einigen Jahren eingebauten Trampolin ist das Spielangebot für alle Altersgruppen interessant und gilt aufgrund der versteckten Lage als Geheimtipp. Mit

der Teilsanierung des Spielplatzes Tappenhagen konnte wieder eine Maßnahme aus der Prioritätenliste

der aktuellen Spielplatzkonzeption der Landeshauptstadt Schwerin erfolgreich umgesetzt werden.



Die Spielgeräte im Aussehen einer Ritterburg mit Wallanlage und die neue Bank laden zum Spielen und Verweilen ein. © SDS

# Beschluss über die Verlängerung des Zeitraums zur Durchführung der Sanierung in den förmlich festgelegten Sanierungsgebieten

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin hat am 06.12.2021 beschlossen, gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) die Laufzeit der rechtsverbindlichen Sanierungssatzungen „Schelfstadt“ vom 6. Dezember 1991, „Schelfstadt-Erweiterung“ vom 10. Mai 2004, „Südliche Werdevorstadt“ vom 1. September 2006, „Altstadt“ vom 12. Februar 1992, „Altstadt-Schloßstraße“ vom 21. März 1999 über den gemäß § 235 Abs. 4 BauGB gesetzlich festgelegten Zeitraum, datiert mit dem 31. Dezember 2021, bis zum 31. Dezember 2026 zu verlängern.

Die Festlegung der Frist zur Durchführung der Sanierung im Bereich des Sanierungsgebietes „Altstadt-Am Dom/Bischofstraße“ wird auf 10 Jahre bis zum 31. Dezember 2028 festgelegt.

## Hinweise

1. Die Verlängerung der Sanierungssatzungen „Schelfstadt“, „Schelfstadt-Erweiterung“, „Südliche Werdevorstadt“, „Altstadt“, „Altstadt-Schloßstraße“ werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Die Festlegung der Frist zur Durchführung der Sanierung im Bereich des Sanierungsgebietes

„Altstadt-Am Dom/Bischofstraße“ wird auf 10 Jahre bis zum 31. Dezember 2028 festgelegt.

2. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

3. Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung M-V enthalten oder aufgrund derselben erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Ein Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Stadt Schwerin geltend zu machen.

4. Gemäß § 143 Abs. 1 BauGB wird

auf die Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB (u. a. Ausgleichsbetrags-erhebung) besonders hingewiesen.

5. Darüber hinaus bedürfen gemäß § 144 Abs. 1 und 2 BauGB nachstehend aufgeführte Vorhaben und Rechtsvorgänge der schriftlichen Genehmigung der Landeshauptstadt Schwerin:

a) die im § 14 Abs. 1 BauGB bezeichneten Vorhaben und sonstigen Maßnahmen (§ 144 Abs. 1 Nr.1);  
b) Vereinbarungen, durch die ein schuldrechtliches Vertragsverhältnis über den Gebrauch oder die Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteiles auf bestimmte Zeit von mehr als einem Jahr eingegangen oder verlängert wird (§ 144 Abs. 1 Nr. 2);  
c) die rechtsgeschäftliche Veräußerung eines Grundstückes und die Bestellung und Veräußerung eines Erbbaurechts (§ 144 Abs. 2 Nr. 1);  
d) die Bestellung eines das Grundstück belastenden Rechts; dies gilt nicht für die Bestellung eines Rechts, das mit der Durchführung von Baumaßnahmen im Sinne des § 148 Abs. 2 im Zusammenhang steht (§ 144 Abs. 2 Nr. 2.);  
e) ein schuldrechtlicher Vertrag, durch den eine Verpflichtung zu einem der unter c) und d) genannten Rechts-

geschäfte begründet wird; ist der schuldrechtliche Vertrag genehmigt worden, gilt auch das in Ausführung dieses Vertrages vorgenommene Rechtsgeschäft als genehmigt (§ 144 Abs. 2 Nr. 3);

f) die Begründung, Änderung oder Aufhebung einer Baulast (§ 144 Abs. 2 Nr. 4);

g) die Teilung des Grundstückes (§ 144 Abs. 2 Nr. 5).

6. Die Sanierungssatzung nebst Lageplan und Flurstücksverzeichnis sowie alle vorgenannten Paragraphen können von jedermann in der Stadtverwaltung Schwerin, Am Packhof 2 - 6, Fachdienst Bauen und Denkmalpflege, Zimmer 1069, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Auch im Internet können Sie sich unter [www.schwerin.de/stadterneuerung](http://www.schwerin.de/stadterneuerung) informieren.

Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung  
Bernd Nottebaum

*Im Internet unter [www.schwerin.de/bekanntmachungen](http://www.schwerin.de/bekanntmachungen) am 21. Januar 2022 veröffentlicht.*

## Eltern werden schriftlich eingeladen

### Einschulungsuntersuchungen finden schulweise statt

Im Schweriner Gesundheitsamt haben die Einschulungsuntersuchungen für all jene Kinder begonnen, die nach den Sommerferien in die erste Klasse eingeschult werden. Dazu erhalten die Eltern des betreffenden Jahrgangs jetzt fortlaufend Einladungen. Sie werden schulweise versendet, so dass es nicht ungewöhnlich ist, dass in einer Kita-Gruppe einige Kinder schon untersucht wurden, andere jedoch nicht, wenn die Kinder für unterschiedliche Schulen angemeldet sind.

Die Einladungen erfolgen etwa 2 Wochen vor dem Termin. Die Eltern müssen sich also nicht selbst um einen Termin im Gesundheitsamt bemühen, es sei denn, es gibt drin-

gende Probleme, wie z.B. Kinder mit erhöhtem Förderbedarf, für die spezielle Schulformen in Frage kommen

könnten. Die Untersuchungen finden jeweils von Dienstag bis Freitag am Vormittag statt.



© Dmytro Panchenko/Fotolia.com

## Tempo 30 in Neumühle jetzt von 6 bis 20 Uhr

Aufgrund des gestiegenen Verkehrsaufkommens infolge der Vollsperrung der Rogahner Straße wurde die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h in der Neumühler Straße/Vor dem Wittenburger Tor im Abschnitt vom Treppenberg bis zur Tankstelle zum Schutz des Radverkehrs von montags bis freitags auf 6 bis 20 Uhr ausgeweitet. Die Verkehrsbehörde bittet um Beachtung!



© reel/Adobe Stock